



Sponsoringgrundsätze

Die Bürgergemeinde Chur will mit der Unterstützung von wenigen Anlässen oder Projekten eine positive Wirkung für die Churer Bevölkerung erzielen. Die Vergabe von Sponsoringgeldern und Unterstützungsbeiträgen erfolgt nach klaren Richtlinien. Alle Gesuche müssen schriftlich mit detaillierten Informationen zu Projekt/Anlass sowie mit einem Budget eingereicht werden.

Bei der Vergabe von Unterstützungsbeiträgen konzentriert sich die Bürgergemeinde Chur auf Vereine, Institutionen und gemeinnützige Organisationen, die sich in einem bedeutenden Ausmass kulturell für Chur engagieren.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Projekt/Anlass hat einen direkten Bezug zur Stadt Chur (wichtigste Voraussetzung)
- Projekt/Anlass gehört zur Sparte Kultur
- Projekt/Anlass spricht eine breite Bevölkerung an (Publikumsinteresse)
- Projekt/Anlass hat in den letzten drei Jahren keinen Beitrag der Bürgergemeinde Chur erhalten. Entscheidend für den Beginn der 3-jährigen Sperrfrist ist das Jahr der Zuwendung und nicht das Durchführungsdatum des Projektes/Anlasses.

Nicht unterstützt werden u.a.:

- Projekt/Anlass mit geringem Publikumsinteresse
- Projekt/Anlass, bei welchem die Stadt Chur zu den Hauptsponsoren gehört
- Projekt/Anlass von religiösen Institutionen und Gruppierungen
- Projekt/Anlass mit politischer oder parteipolitischer Ausrichtung
- Sportveranstaltungen jeglicher Art
- Aktivitäten von Privatpersonen bzw. deren Hobbys
- Hommage an Verwandte oder Persönlichkeiten
- Jubiläumsschriften von geringem Interesse für Chur
- Buchprojekte
- Projekt/Anlass mit unrealistischem Budget (sehr tiefe Eigenfinanzierung o. sehr hohe Entschädigungen)

Termine und Gesuchseinreichung:

Die Behandlung von Sponsoring-/Beitragsgesuchen erfolgt jeweils viermal pro Jahr in folgenden Monaten:

März / Juni / September / November

Es werden nur Gesuche berücksichtigt, die jeweils bis spätestens Ende des Vormonats eingereicht werden.

Sponsoring-/Beitragsgesuch

Das offizielle Formular "Sponsoring-/Beitragsgesuch" ist für die Behandlung des Gesuchs zwingend notwendig und kann bei der Bürgergemeinde Chur telefonisch angefordert oder vom Download-Bereich der Homepage www.buergergemeinde-chur.ch heruntergeladen werden. Das Gesuch ist an folgende Adresse zu richten:

Bürgergemeinde Chur
z.H. Bürgerrat
Bodmerstrasse 2
7000 Chur